
SCHWERPUNKTTHEMA:

Bauforderungssicherungsgesetz praxisingerecht umgestalten: Teilnahme von Mitgliedsbetrieben des Baugewerbes an der Evaluation des Gesetzes

Worum geht es?

Nach dem seit 01. Januar 2009 geltenden Bauforderungssicherungsgesetz müssen alle Geldmittel, die ein Unternehmen in der Leistungskette nach dem Bauherrn für den Bau erhält, als Baugeld zur Bezahlung der für diesen Bau tätigen Subunternehmer verwendet werden. Bei Verstoß gegen diese gesetzliche Verwendungspflicht drohen den Verantwortlichen des betroffenen Unternehmens bei einer Unternehmensinsolvenz die persönliche Inanspruchnahme und strafrechtliche Sanktionen.

In der Praxis haben sich erhebliche Probleme bei der Anwendung des Gesetzes gezeigt. Eine vom Bundesbauministerium eingesetzte Expertengruppe hat im Rahmen einer Evaluation des Gesetzes festgestellt, dass das Bauforderungssicherungsgesetz die Liquidität der Betriebe erheblich einschränkt, zu unzumutbaren finanziellen und bürokratischen Belastungen führt und daher schnell umfassend geändert werden muss.

Daraufhin wurde im Dezember 2010 ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die baustellenbezogene Baugeldverwendungspflicht abzuschaffen, so dass der Baugeldempfänger die Möglichkeit bekommt, erhaltenes Baugeld einer bestimmten Baustelle auch zur Zahlung von Nachunternehmern zu verwenden, welche auf einer anderen Baustelle tätig sind. Dieser Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in der politischen Diskussion. Vor einer Gesetzesänderung wird jedoch nun eine weitere Evaluation des Bauforderungsgesetzes von Herrn Prof. Dr. Jacob von der Technischen Universität Freiberg durchgeführt. Ziel dieser Evaluation ist es, die Anwendbarkeit der Anforderungen des Gesetzes und deren Auswirkungen auf die Beteiligten im Anwendungsbereich des Gesetzes zu untersuchen. Hierzu sollen Bauunternehmen befragt werden. In einem ersten Schritt (Phase 1) ist die Registrierung interessierter Unternehmen vorgesehen. Im Rahmen der Registrierung werden diverse Angaben, wie z. B. Mitarbeiterzahl oder Jahresbauleistung, erfragt. Die Unternehmen werden auf der Grundlage dieser Angaben in verschiedene Gruppen eingeteilt. Aus diesen Gruppen wiederum sollen repräsentativ für die Struktur des deutschen Baumarkts Unternehmen zufällig ausgewählt werden, die dann einen Fragenkatalog zum BauFordSiG zur anonymisierten Beantwortung erhalten (Phase 2).

Was wollen wir erreichen?

Wir fordern eine möglichst schnelle Aufhebung der Zweckbindung des Baugeldes an konkrete Baumaßnahmen. Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes.

Der Zweck des Bauforderungssicherungsgesetzes wird nach Ansicht der vom Bundesbauministerium eingesetzten Expertengruppe auch dann angemessen erreicht, wenn sichergestellt ist, dass alle Baugelder in dem Geschäftsbetrieb eines Unternehmens verbleiben und für Baumaßnahmen verwendet werden. Deshalb ist die Zweckbindung an einzelne konkrete Baumaßnahmen nicht erforderlich.

Wir möchten erreichen, dass eine möglichst große Zahl von Mitgliedsbetrieben des Baugewerbes an der Evaluation des BauFordSiG teilnehmen. Die Registrierung von interessierten Unternehmen kann unter folgendem [Link](#) im Internet vorgenommen werden.

Wir bitten unsere Mitgliedsbetriebe um eine Rückmeldung, falls sie für die Beantwortung des Fragebogens ausgewählt werden, damit wir einen Überblick darüber erhalten, wie viele und welche Mitgliedsbetriebe den Fragebogen beantworten sollen.

Impressum

Herausgeber:
Landesverband
Bayerischer
Bauinnungen

Bavariaring 31
80336 München

Tel.: 089 / 76 79 - 0
Fax: 089 / 76 85 62
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de

.....
Stand:
Dezember 2011